

Tauchas historischer Nachtwächter Johann Christoph Meißner entdeckt ...

# Stadthistorische Splitter

(Teil 25)

aufgeschrieben von Studienrat Jürgen Ullrich

„Myns is dass Bürgerrecht ...“

Von Bürgern, Pfahlbürgern und Nichtbürgern

Taucha am Ende des Mittelalters, an der Schwelle zur Neuzeit ... Wer lebte damals in unserem Städtchen? Was waren das für Leute und – wie waren sie? Schauen wir uns doch einmal um in Taucha zwischen 1551 und 1684 und lernen wir die Menschen, die damals lebten, ein wenig näher kennen.

Da waren zuerst die **Bürger**, die zahlreiche Rechte genossen, aber auch Pflichten für das Gemeinwohl zu erfüllen hatten. So war beispielsweise die Wehrpflicht eine allgemeine Bürgerpflicht. Im Kriegsfall mussten sie die Stadt mit eigenen Waffen verteidigen, in Friedenszeiten an der Stadtbefestigung mitbauen. Natürlich waren Steuern zu entrichten, aber auch Schulden der Stadt waren gemeinschaftlich abzutragen.

Um Bürger zu werden hatte man einen Bürger-Eid abzulegen, der zu festgesetzter Zeit erneuert werden musste. Dies geschah in Taucha alljährlich zu den Jahrgewichten, die im November auf dem Schlosse stattfanden. Jedermann war verpflichtet, an den Jahrgewichten teilzunehmen.

Im *ArtickelsBrief des Stedtleins Taucha aus dem Jahre 1565 (1)* waren die weiteren Voraussetzungen festgeschrieben, die zu erfüllen waren, ehe man Stadtbürger werden konnte. So musste man von ehelicher Geburt sein, Haus- oder Grundbesitz oder ein Mindestvermögen vorweisen oder aber selbständig ein Handwerk ausüben können. Schließlich wurde auch noch eine „Aufnahmegebühr“ erhoben.

In Taucha waren 7 Sächsische Goldgulden an die Stadtkasse zu entrichten, die einem heutigen Wert von 431,90 EUR entsprachen. Bürgerrechte konnten ausnahmslos nur von männlichen Personen erworben werden; allerdings waren die Ehefrau und die unmündigen Kinder eines Bürgers eingeschlossen. Das Bürgerrecht war jedoch nicht erblich, was zur Folge hatte, dass männliche Nachkommen von Bürgern ab einem Alter von 15/16 Jahren selbst ihren Bürgereid leisten mussten.

Eine weitere Gruppe waren die **Pfahlbürger** oder auch Ausbürger. Auch sie besaßen die bürgerlichen Rechte, lebten jedoch außerhalb der Stadt auf dem Lande. Durch den Erwerb der Bürgerrechte kamen die Pfahlbürger ebenfalls in den Genuss des Schutzes der Stadt, hatten aber auch die Pflichten eines Bürgers zu erfüllen. So mussten auch sie Steuern bezahlen und Wachdienste leisten.

Keine Chance auf Bürgerrechte hatten der Adel, Geistliche und ... Juden. Letztere waren zwar geduldet, konnten ihren Geschäften nachgehen, aber politische Ämter in der Verwaltung und Regierung der Stadt blieben ihnen verwehrt.

Neben den Bürgern und den Pfahlbürgern gab es noch die Gruppe der **Nichtbürger** oder „Mitwohner“. Nichtbürger waren nicht vermögend genug, um das Bürgerrecht zu erwerben. Dennoch waren sie aber steuer-, wehr- und gerichtspflichtig. Als Nichtbürger hatte man es schwer. Der Erwerb von Grundbesitz war nahezu unmöglich, ebenso das Erlangen politischer Rechte oder Ämter. Selbst die Aufnahme in einer Zunft oder Gilde war mit Schwierigkeiten verbunden und gelang nur selten.

Im Jahre 1551 zählte das Ackerbürgerstädtchen Taucha 438 Einwohner, die sich in 364 Bürger und Pfahlbürger und 74 Nichtbürger unterteilten. (2)

Unübersehbar war neben der eher rechtlichen Untergliederung der Bevölkerung die soziale Struktur, die sich in Taucha ausgeprägt darstellte. Als Stadtbewohner gehörte man entweder zur Ober-, zur Mittel- oder zur Unterschicht oder zu einer sogenannten Randgruppe. Zur **Oberschicht** zählten Kaufleute, Gewandschneider, Beamte, wohlhabende Grundbesitzer und einige Handwerksmeister. Kennzeichnend für die Oberschicht waren ein hohes Einkommen, ein ansehnliches Vermögen und der Besitz von Grund und Boden. Nur Mitglieder der Oberschicht wurden mit der Stadtverwaltung beauftragt, konnten so ihren Einfluss geltend machen.

Die meisten Handwerker, die Kleinhändler, Bauern und Fuhrunternehmer, Wundärzte und Apotheker, Baumeister, Kunstmaler und Bildschnitzer und die wohlhabenden Ackerbürger gehörten der **Mittelschicht** an.

Die **Unterschicht** machte rund 50 % der Stadtbevölkerung Tauchas aus. Zu ihr gehörten neben den ärmeren Handwerksmeistern und Kleinkaufleuten auch alle beruflich Unselbständigen, beispielsweise die Gesellen und Lehrlinge, die freien Tagelöhner und Hilfsarbeiter, Torwächter, Bader, die Dienerschaft, das Gesinde (Mägde und Knechte), die Bettler und ... Johann Christoph Meißner, Tauchas Nachtwächter.

Schließlich sei noch die sogenannte **Randgruppe** erwähnt, die rund 15 % der Bevölkerung unserer Stadt stellte. Dieser Gruppe wurden Personen zugerechnet, die wegen ihres Berufes, ihrer Religion oder aus anderen Gründen am Rande der Gesellschaft standen. Dazu gehörten unter anderem der Henker und sein Gehilfe, der Totengräber, der Hundeschinder (Hundefänger), aber auch die Müller, Viehhirten und Schäfer, Ziegler und Töpfer, Spielleute, Dirnen und Juden.

\* \* \* \* \*

Das „Herzstück“ Tauchas aber waren ohne Zweifel die Gewerbe mit ihrem florierenden Handwerk. Die Handwerksmeister mehrten durch das Steueraufkommen über Jahrzehnte den Reichtum der Stadt, sie sorgten für den städtischen Wohlstand.

**Im Jahre 1684 verzeichneten die Stadtakten folgende ortsansässigen Handwerker:**

10 Besenbinder, 4 Wagner, 2 Tischler, 4 Böttcher, 12 Fleischer, 3 Bäcker, 1 Müller, 1 Branntweinbrenner, 1 Braumeister, 1 Garbkoche, 5 Schuhmacher, 2 Riemer/Sattler, 2 Kürschner/Buchbinder, 4 Schneider, 3 Leineweber, 1 Seiler, 1 Bortenwirker, 5 Hufschmiede, 1 Schlosser, 2 Maurer, 2 Zimmerer.

Hinzu kamen 1 Gastwirt, 3 Kramer, 14 Tagelöhner, 4 Musikus/Spielmänner, 2 Futterschneider, 1 Töpfer und 2 Fischer. (3)

*Quellen und Anmerkungen:*

- (1) *Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Stadt Taucha, Nr. 2117 unpaginiert*
- (2) *Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Obersteuerkollegium, Landsteuer-Register Nr. 351, Blatt 119 ff.*
- (3) *Ermittelt nach Stadtarchiv Leipzig, XV S 46 c, Erbregister über das Städtlein Taucha, Juni 1684*